



Niederschrift

von der 2. Sitzung des
Gemeinderates der Gemeinde Schwoich
am Montag, dem 12. März 2018

Beginn: 20:00 Uhr **Ende:** 22:05 Uhr
Ort: Sitzungszimmer, Gemeindeamt Schwoich, Dorf 1, 6334 Schwoich
Seiten: 31

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

- Bürgermeister Josef Dillersberger (ÖVP) als Vorsitzender
- Bürgermeisterstellvertreter Peter Payr (ÖVP)
- GR/GV Hubert Ritzer (ÖVP)
- GR/GV Martin Gschwentner (ÖVP)
- GR Josef Steinbacher (ÖVP)
- GR Hermann Nageler (ÖVP)
- GR Andreas Mayer (ÖVP)
- GR Markus Schellhorn (ÖVP)
- GR Martin Lengauer-Stockner (ÖVP)
- GR Sebastian Thaler (ÖVP)
- GR Martin Strasser (ÖVP)

- GR/GV Wolfgang Rieser (SPÖ)
- GRin Dr. Susanne Harrer (SPÖ)
- GR Stefan Harrer (SPÖ)
- GRin Manuela Pichler (SPÖ)

Schriftführer:

- AL Arnold Hechenberger

entschuldigt: entfällt

unentschuldigt: entfällt

Zuhörer: 1 Person



Tagesordnung

- 1.) Vorlage der Tagesordnung
- 2.) Vorlage des Protokolls vom 18.12.2017 und 29.01.2018
- 3.) Bericht des Bürgermeisters
- 4.) Berichte aus den Ausschüssen
- 5.) Beschlussfassung: Bebauungsplan Firma Riederbau, betroffene Gste. 875/1 und 880/1
- 6.) Beschlussfassung: Flächenwidmungsplanänderung wegen Kindergartenbau, betroffenes Gst. 460/1, 2.109 m²
- 7.) Beschlussfassung: Bebauungsplan wegen Kindergartenbau, Gst. 460/1
- 8.) Beschlussfassung: Änderung ÖRK Schwoich, Stöfflgründe „Die gute Adresse“, betroffene Gste. 3020, 3015, 3022/2, 2998, 2997, 2996/1, 3000, 3001, 3010/5, 3010/4
- 9.) Beschlussfassung: Flächenwidmungsplan Stöfflgründe „Die gute Adresse“
- 10.) Beschlussfassung: Bebauungsplan Stöfflgründe „Die gute Adresse“
- 11.) Beschlussfassung: Flächenwidmungsplan Gratz Margit und Franz, betroffenes Gst. 1478/6
- 12.) Beschlussfassung: Bebauungsplan Egerbacher Walter, betroffenes Gst. 1567/2
- 13.) Beschlussfassung: Bebauungsplan Sandra Dusch, betroffenes Gst. 2240/17
- 14.) Beschlussfassung: Anstellung einer Kindergartenpädagogin
- 15.) Beschlussfassung: Vergabe der Baumeisterarbeiten Kanal Höhe
- 16.) Beschlussfassung: Festsetzung der Waldumlage 2018
- 17.) Beschlussfassung: Jahresrechnung 2017
- 18.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister

- *stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.*
- *Die Einladung zur Gemeinderatssitzung ist schriftlich und fristgerecht ergangen.*
- *Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung begrüßt die Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte, den Finanzverwalter und den Gemeindeamtsleiter (Schriftführer) zur heutigen Gemeinderatssitzung.*



Tagesordnungspunkt Nr. 01: **Vorlage der Tagesordnung**

Der Gemeinderat beschließt eine Änderung beim TOP 12. Beschlussfassung Bebauungsplan Egerbacher Walter. Der Bebauungsplan entfällt. Der Raumplaner konnte den Bebauungsplan bis zur GR-Sitzung nicht fertigstellen. Dafür Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherung Öffentliches Gut / TIWAG.

Weiters ist der Tagesordnungspunkt 10), Beschlussfassung Bebauungsplan Stöfflgründe, nicht beschlussfähig. Vom Raumplaner werden die Unterlagen oft sehr spät an die Gemeinde übermittelt. Beim Bebauungsplan gibt es noch fachliche Auffassungsunterschiede zwischen dem Raumplaner und dem Architekten.

Die vorliegende Tagesordnung wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Der Bürgermeister bringt das Schreiben von Gemeinderevisor Atzl Christian zur Kenntnis:

Grundsätzlich erfolgt eine Abstimmung im Gemeinderat (Gemeindevorstand, Ausschüssen) durch Aufheben der Hand. Auf Antrag kann jedoch auch beschlossen werden, dass über einen bestimmten Tagesordnungspunkt „namentlich“ oder „geheim“ abgestimmt werden soll. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu § 45 TGO 2001 verwiesen.

Wurde in einer Sitzung offen per Handzeichen abgestimmt, so können Mitglieder, die einem Beschluss nicht mitgetragen haben im Sinne von § 46 Abs. 2 TGO 2001 verlangen, dass dies in der Niederschrift durch die Anführung ihres Namens festzuhalten ist. Wird dieses Verlangen nicht ausdrücklich geäußert, so hat in der Niederschrift bei den Gegenstimmen auch keine namentliche Anführung zu erfolgen (dies gilt auch bei etwaigen Stimmenthaltungen).

Insofern die Niederschrift über eine Gemeinderatssitzung noch nicht ordnungsgemäß gefertigt worden ist (Unterschrift Bürgermeister, zwei Gemeinderäte und Schriftführer), kann dies selbstverständlich jederzeit geäußert werden. Wurde der Wunsch im Zuge der Abhandlung eines Tagesordnungspunktes, dass die Gegenstimmen namentlich festzuhalten sind, nicht zum Ausdruck gebracht, so kann dies auch nicht protokolliert werden. Im umgekehrten Fall – das Verlangen wurde zum Ausdruck gebracht – wäre eine Änderung der betreffenden Sitzungsniederschrift vorzunehmen.

Soweit die Ausführungen von Gemeinderevisor Christian Atzl, der die Rechtsmeinung von Wolfgang Rieser im Grunde bestätigt.

BGM: Trotzdem möchte ich festhalten, dass es mit sehr leid tut, dass 3 SPÖ Gemeinderäte damals am 18. Dezember 2017 gegen den Baurechtsvertrag mit der Pfarre Schwoich zum Neubau eines Kindergartens gestimmt haben.

In Zukunft werden wir bei derartigen Abstimmungen jedenfalls die formalen Erfordernisse der TGO einhalten.

Hermann Nageler spricht von einer wichtigen Information für den Gemeinderat.



Tagesordnungspunkt Nr. 02:

Vorlage der Niederschrift vom 18.12.2017 und 29.01.2018

Die beiden Niederschriften wurden an die Gemeinderätinnen bzw. an die Gemeinderäte ordnungsgemäß übermittelt. Es besteht seitens der Gemeinderätinnen bzw. der Gemeinderäte kein Ergänzungs- bzw. Änderungswunsch der vorliegenden Niederschriften. Zum Zeichen der Zustimmung wurde diese Niederschrift ordnungsgemäß laut der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) unterfertigt.

✓ **Es wurde die einstimmige Zustimmung zur vorliegenden Niederschrift bekundet.**

Tagesordnungspunkt Nr. 03:

Berichte des Bürgermeisters Josef Dillersberger

Punkt 03 / 01: Bericht: Kindergarten

Vorliegende Unterlage(n):

Finanzierungsplan Kindergarten

Bürgermeister: Es wird weitere Vorgespräche dazu im Gemeindevorstand und Bauausschuss geben. Der Bürgermeister bringt den Finanzierungsplan wie folgt zur Kenntnis.

Finanzierungsplan Kindergarten:

Gesamtkosten	€ 3.500.000,-- (Nettokosten inklusive Einrichtung)
§ 15a	€ 500.000,--
Kindergartenfonds	€ 350.000,--
GAF 2019	€ 400.000,--
GAF 2020	€ 400.000,--
GAF 2021	€ 400.000,--
	<u>€ 2.050.000,--</u>
Budget 2019	€ 250.000,--
Budget 2020	€ 450.000,--
Darlehen auf 25 Jahre	€ 750.000,-- Rückzahlung ca. € 30.000,-- / Jahr

Vom Bund (KIG) erhalten wir noch extra ca. € 45.000,00.

Punkt 03 / 02: Bericht: Die gute Adresse

Vorliegende Unterlage(n):

Keine

Es wird weitere Gespräche im Gemeindevorstand und Bauausschuss bzgl. der weiteren Vorgehensweise geben. Der Gemeinderat wird damit auch immer wieder befasst werden müssen. Bichler Peter führt das Projekt mit einem Bauträger aus. Das sog. 3-Hausmodell ist schwierig umzusetzen. Da bedarf es einer engen Zusammenarbeit der/den BauwerberInnen, auch bezüglich Zeitmanagement, Materialbedarf und Umsetzungsmöglichkeiten. Auch wird eine gemeinsame Energieversorgung unter Einbeziehung der Stadtwerke Wörgl erfolgen. Man wird überprüfen,



Inwieweit eine Kooperation mit Bichler Peter möglich ist. Von seinem Bauträger wird man sich den Ablauf noch näher erklären lassen.

Punkt 03 / 03: Bericht: Radweg

Vorliegende Unterlage(n):

Keine

Der Bürgermeister erklärt detailliert den Verlauf des Radweges bis nach Söll. Dazu noch weitere nicht protokollierte Details.

Wörgötter Reinhard „Wöhr“ möchte die bereits geschlossene Deponie, bei der Radweg in Egerbach vorbeiführt, wieder aktivieren. Im März wird eine Begehung mit der Bezirkslandwirtschaftskammer stattfinden. Die neuerliche Öffnung der Deponie ist sicher nicht im öffentlichen Interesse. Die Firma Mauracher wurde gebeten Unterlagen an die Gemeinde zu übermitteln. Diese sind bis dato nicht bei der Gemeinde eingelangt. Es wird zu einer Aussprache zwischen der Gemeindeführung, Bezirkslandwirtschaftskammer (Hr. Lanzinger) und Herrn Reinhard Wörgötter kommen. Besitzer der Liegenschaften ist nicht Herr Reinhard Wörgötter, sondern noch sein Vater.

Hermann Nageler hinterfragt, wie lange die vermutliche Deponie eventuell betrieben wird.
Bürgermeister: Das liegt bei der Behörde. Rechne aber schon mit 2-3 Jahren.

Punkt 03 / 04: Bericht: Hochfeldlift

Vorliegende Unterlage(n):

Keine

Der Bürgermeister berichtet, dass die Zahl von 100.000 Fahrten „geknackt“ wurde. Der Wintersportverein trägt durch seine Veranstaltungen und Rennen wesentlich dazu bei, dass der Lift so gut angenommen wird.

Markus Schellhorn hinterfragt ob beim Lift ev. Erneuerungsarbeiten vorgesehen sind.

Der Bürgermeister weist auf die Betriebs- und Investitionspflicht der Bergbahn Scheffau hin. Wenn der Lift „streikt“ liegt es bei der Bergbahn Scheffau entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Tagesordnungspunkt Nr. 04: **Berichte aus den Ausschüssen**

Bericht Umweltausschuss:

Bericht von Martin Gschwentner:

Keine Unterlagen:

Die letzte Umweltausschusssitzung war am 22.02.2018 und das Thema war „die Energiegemeinde“. Das Projekt läuft über „Energie Tirol“. Es wird erhoben, was ist in unserer Gemeinde vorhanden ist. Die Gemeinde wird dabei eingestuft. Es kann sein, dass wir den Energiestandart halten oder auch steigern. Derzeit haben 2 Tiroler Gemeinden e5 (Wörgl und eine Osttiroler Gemeinde). Wir werden zur Unterstützung eine externe Beraterin von „Energie Tirol“ beiziehen. Am kommenden Mittwoch wird die nächste Sitzung stattfinden.



Mit Hubert Ritzer haben wir einen Experten in unserer Gemeinde. Erwähnt wurde auch in diesem Zusammenhang die Aufzeichnungspflicht.

Überarbeitung der Hundeverordnung: („Verordnung Leinenzwang für Hunde und Verunreinigung durch Hunde“) Wir werden abwarten, bis die Stöfflsiedlung entsteht.

E-Auto: Die Gemeinde Bad Häring plant die Anschaffung eines Elektroautos. Es gibt Gemeinden wie Angerberg und Breitenbach die das Fahrzeug bereits problemlos betreiben. Der Bürgermeister hat mit der Gemeindeführung von Bad Häring wegen einer eventuellen Beteiligung bereits Kontakt aufgenommen.

Bürgermeister: Ansprechpartner ist Gemeindevorstand AL Werner Drexler. Die Gemeinde Bad Häring ist bereit darüber ein Gespräch zu führen.

Deponie Wöhr: Darüber hat der Bürgermeister bereits berichtet.

Bericht Überprüfungsausschuss und Sozialausschuss unter Punkt 17, bei Jahresrechnung.

Tagesordnungspunkt Nr. 05:

Beschlussfassung: Bebauungsplan Firma Riederbau, betroffene Gste. 875/1 und 880/1

Vorliegende Unterlage(n):

Verordnungsplan vom 12.03.2018 von AB Lotz & Ortner, Planbezeichnung: ebplsw0218 Riederbau.

Der Bürgermeister verweist auf die letzte Gemeinderatssitzung. Der Beschluss wurde bei der letzten Sitzung ausgesetzt.

Der Bürgermeister hat mit DI Anton Rieder inzwischen gesprochen und dieser ist bereit ein Stockwerk zu streichen.

Vergleich:

Bebauungsplan vorher	EG 526,70	HGH 548,40 m.ü.A.	Gebäudehöhe 21,70 m
<u>Bebauungsplan nachher</u>	<u>EG 526,70</u>	<u>HGH 545,00 m.ü.A.</u>	<u>Gebäudehöhe 18,30 m</u>

Das Gebäude wird somit um 3,40 m niedriger.

Der Bürgermeister bringt das Schreiben (E-Mail) von Alois Kaindl vom 12.03.2018, 16.06 Uhr zur Kenntnis.

Bezugnehmend auf den geplanten Neubau der Fa. Rieder möchte ich hiermit deponieren, dass eine Aufstockung des bestehenden Gebäudes oder einen Neubau deren Höhe das bestehende Bürogebäude überragt aus meiner Sicht nicht zu vertreten ist. Ich würde eine generelle Bauhöhenbegrenzung auf dem ganzen geplanten Gewerbegebiet im Interesse der Nachbarschaft sehr befürworten.

BGM: Wie bereits berichtet, verzichtet die Fa. Riederbau auf ein komplettes Stockwerk. Für den Gemeinderat ist die Entscheidungsfindung trotzdem nicht so leicht. Für Herrn Kaindl ist die vorgesehene Gebäudeaufstockung zu hoch. Die Fa. Riederbau entwickelt sich sehr stark, ist ein ausgezeichneter Lehrbetrieb und die Kommunalsteuereinnahmen sind dabei nicht unerheblich. Ich



stelle daher dies zur Diskussion. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen der neuen Gebäudehöhe von 18,30 m in dieser Sitzung zuzustimmen (wie berichtet Reduzierung um ein Stockwerk). Alternativen wurden mit Hr. Anton Rieder ebenfalls diskutiert.

Martin Gschwenter: Habe mit Alois Kaindl darüber heute gesprochen. Er wollte damals, dass im Baurechtsvertrag die max. Höhe festgeschrieben wird. Es gibt noch weitere Bauplätze und er „(wörtlich) lässt sich auf nichts mehr ein“. Er will einfach keine so großen Gebäude. Er möchte, dass das bestehende Gebäude von Riederbau auch nicht höher wird.

Bürgermeister: Ich war bei den Gesprächen dabei. Von einer max. Bauhöhe war nie die Rede oder ein Thema. Eine Gebäudeaufstockung kommt wesentlich billiger als ein Grundankauf. Herr Kaindl hat es auch in der Hand, wem er die weiteren Grundstücke vergibt. Außerdem geht es hier um ein Grundstück, das im Besitz von Riederbau ist und um kein Grundstück mit Baurechtsvertrag.

Ich stelle den Antrag auf eine geheime Abstimmung.

Weitere Wortmeldungen:

Hermann Nageler weist in diesem Zusammenhang auf eventuelle Folgewirkungen hin.

Markus Schellhorn erwähnt den Bau eines Hochregallagers mit einer großen Höhe und wenig Mitarbeitern.

Bürgermeister: Da braucht es zwei wesentliche Dinge beim angesprochenen Hochregallager. Die Bauhöhe kann im Baurechtsvertrag mit der Firma festgelegt werden. Die Gemeinde hat die Widmung auf alle Fälle in der Hand.

Hubert Ritzer. „Bin eigentlich ganz hin- und hergerissen“.

Grundtenor: Wenig Grundverbrauch und viel Kommunalsteuer. Kenne etliche Negativbeispiele für einen hohen Grundverbrauch. (MPreis Markt, Spar Markt u.a....)

Thaler Sebastian: Laut TIRIS befindet sich die Hofstelle von Alois Kaindl auf einer Seehöhe von 537,00 m. Die freie Aussichtsmöglichkeit für Alois Kaindl wurde ebenfalls kurz andiskutiert.

Martin Lengauer-Stockner weist darauf hin, dass Gebäudehöhen von 7 m durchaus möglich sind.

Bürgermeister: Es gibt einen entsprechenden Abstand von der Hofstelle von Kaindl bis zur Fa. Riederbau.

Wolfgang Rieser: Alois Kaindl ist vermutlich bei den letzten Gesprächen von den 21 m ausgegangen. Wie reagiert Herr Kaindl wenn der Baukörper jetzt niedriger wird.

Martin Gschwentner: „Wenn es keine weiteren Vereinbarungen gibt, macht Alois Kaindl die Türen zu“. (wörtlich)

Das wäre laut Sebastian Thaler sicher nicht im Interesse der Gemeinde.

Laut BGM darf er die weitere Entwicklung davon wohl nicht abhängig machen. Es ist auch etliches zu seinem Vorteil geschehen.

Martin Gschwentner: Alois Kaindl wünscht sich wie erwähnt, dass keine Gebäudeerhöhung eintritt. Das soll auch für die Nachbarn so erträglich bleiben.



Sebastian Thaler: Herr Kaindl hat auch von den Grundstücken profitiert, er muss auch damit leben können. (wörtlich)

Hubert Ritzer: Spricht eine weitere mögliche Vertagung der GR-Sitzung an. Wir sollten mit Alois Kaindl einen Konsens finden.

BGM: Herr Kaindl hat bisher keinen Weg zu mir gefunden. Das erwähnte e-Mail ist heute erst um 16.06 Uhr bei der Gemeinde eingelangt. Nicht unerwähnt soll dabei bleiben, dass die Firma Riederbau selbst Grundbesitzerin für die Aufstockung ist. Herr A. Kaindl hätte auch zur heutigen GR-Sitzung kommen können. Er hätte auch sicher seine Argumentation dem Gemeinderat darlegen können. Ein Einwand ist nach Auflage des Bebauungsplanes möglich. Herr A. Kaindl wird von der Auflage des Bebauungsplanes verständigt.

Hermann Nageler spricht sich über ein Konsensgespräch zwischen Alois Kaindl und DI Anton Rieder (Fa. Riederbau) aus. „Ich bin in dieser Angelegenheit auch sehr zerrissen“.

BGM: Weist darauf hin, dass der Gemeinderat ein gewähltes Gremium sei. Die Entscheidung liegt daher beim Gemeinderat. Herr Kaindl hat mit Anton Rieder persönlich gesprochen. Grundsparende Maßnahmen und Nachverdichtungen sind zu befürworten.

Martin Lengauer-Stockner: Weist darauf hin, dass wir bei der letzten Sitzung schon die Entscheidung fällen hätten können.

Laut Andreas Mayr war damals noch keine Stellungnahme vorhanden.

Martin Gschwentner: In der letzten Sitzung hatten wir wenig Infos. Hätten die Höhenmaße u.a. angeben müssen.

BGM: Weist auf den Sitzungsbeschluss von der GR-Sitzung am 29.01.2018 hin:

„Der Bürgermeister schlägt vor, die Zustimmung zu erteilen, wenn das Gebäude nicht höher als 20 Meter ist. Dies wird einstimmig beschlossen. Da die Gebäudehöhe auf Nachfrage bei Fa. Riederbau tatsächlich 21,65 Meter beträgt, wird der Beschluss vom Bürgermeister bis zur nächsten GR – Sitzung ausgesetzt“.

Der BGM stellt den Antrag auf eine geheime Abstimmung. Wer sich für eine Bauhöhe von 18,30 m und den vorliegenden Bebauungsplan ausspricht möge mit JA stimmen. Ansonsten mit NEIN stimmen.

Es wurden sog. zwei „Ausähler“ bestimmt: VBGM Peter Payr und GV Martin Gschwentner.

Ergebnis der Auszählung:

8 JA-Stimmen und 7 NEIN-Stimmen

Der Bürgermeister spricht von einem sehr knappen Ergebnis.

Herr Kaindl wird von der Auflage des Bebauungsplanes verständigt. Die Frage wird uns sicher noch weiter im Gemeinderat beschäftigen.

BESCHLUSS:



Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 7 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes und Änderung eines Bebauungsplanes** vom 12.03.2018, Planbezeichnung „ebplsw0218 Riederbau“, im Bereich der Grundparzellen 875/1 und 880/1, durch **vier Wochen** hindurch

vom 19.03.2018 bis 17.04.2018

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 06:

Beschlussfassung: Flächenwidmungsplanänderung wegen Kindergartenbau, betroffenes Gst. 460/1

Vorliegende Unterlage(n):

Verordnungsplan Planungsnummer 525-2018-00002, Planverfasser AB Lotz und Ortner vom 01.03.2018;

Erläuterungsbericht vom 01.03.2018 (lt. e-FLW 08.03.2018)

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des EFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GP. 460/1 durchzuführen.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur geplanten Errichtung eines neuen Kindergartens. Der Planungsbereich befindet sich gemäß dem Örtlichen Raumordnungskonzept in einem Bereich der zur Errichtung öffentlicher Bauten bzw. zur Erweiterung der bestehenden sozialen Infrastruktur dient.

Der Neubau auf der Gp. 460/1 sieht die Errichtung eines Gebäudes für 6 Kindergruppen vor. Der bestehende Kindergarten im östlich angrenzenden Schulgebäude wird aufgelassen und für die Erweiterung der Schulräumlichkeiten genutzt. Die Widmungsfläche entspricht auch der Parzellengrenze, wodurch ein Bauplatz gemäß § 2 Abs. 12 TBO mit einheitlicher Widmung geschaffen wird.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

BESCHLUSS:



Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 6 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 1. März 2018, mit der Planungsnummer 525-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich der Gp. 460/1 KG 83015 Schwoich **durch 4 Wochen hindurch (19.03.2018 – 17.04.2018)** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück 460/1 KG 83015 Schwoich

rund 2054 m²
von Freiland § 41
in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Kindergarten

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 07:

Beschlussfassung: Bebauungsplan wegen Kindergartenbau, betroffenes Gst. 460/1

Vorliegende Unterlage(n):

Verordnungsplan Planbezeichnung bplsw0618 Kindergarten, Planverfasser AB Lotz und Ortner vom 07-03-2018

Es liegt der Verordnungsplan von DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner vom 07-03-2018, Planbezeichnung bplsw0618 Kindergarten vor. Der Bürgermeister bringt den Verordnungsplan eingehend zur Kenntnis. Der Bebauungsplan wurde von der Planerin des Kindergartenprojektes Dipl.-Ing. Adriane Gasteiger überprüft und freigegeben.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung eines Bebauungsplanes**



vom 07-03-2018, Planbezeichnung „bplsw0618 Kindergarten“, im Bereich der Grundparzelle 460/1, durch **vier Wochen** hindurch

vom 19.03.2018 bis 17.04.2018

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 08:

Beschlussfassung: Änderung ÖRK Schwoich, Stöfflgründe „Die gute Adresse“, betroffene Gste. 3020, 3015, 3022/2, 2998, 2997, 2996/1, 3000, 3001, 3010/5, 3010/4

Vorliegende Unterlage(n):

Verordnungsplan Planbezeichnung oerksw0118 Sonnendorf vom 15-01-2018, AB Lotz und Ortner; Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwoich vom 12.03.2018 mit der das örtliche Raumordnungskonzept geändert wird.

Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung im Bereich der Gpn. 3020, 3015, 3022/2, 2998, 2997, 2996/1, 3000, 3001, 3010/5 und 3010/4 KG Schwoich mit der Signatur Index W 15, Zeitzone Z A und Dichte D 2.

Ausweisung einer **ökologischen Freihaltefläche (FÖ)** im Bereich der Gpn. 3015, 2998, 2997 KG Schwoich. Verschiebung der maximalen Baulandgrenze.

Die Baulücke wird im Raumordnungskonzept geschlossen, im Flächenwidmungsplan nicht geschlossen. Siehe auch bei Gst. 3040/4 Herr Ehret Christian.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen, gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende (nachstehende) Verordnung mit der das örtliche Raumordnungskonzept geändert wird.

Verordnung

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwoich vom 12.03.2018
mit der das örtliche Raumordnungskonzept geändert wird:**



Auf Grund des § 32 Abs. 2 lit. b des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, wird verordnet:

Artikel I

Der § 4 Abs. 1 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwoich vom 11.06.2010, womit das örtliche Raumordnungskonzept erlassen wurde, wird wie folgend geändert:

„Für die in Abstimmung mit der vorgegebenen Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung im Planungszeitraum von 10 Jahren (Stichtag Rechtskraft 11.06.2010) notwendige Baulandreserve wird ein Baulandpool mit max. 5,0 ha geschaffen. Darüber hinaus reichende Wohn- und Mischgebietsreserven sind mit Ausnahme von Maßnahmen für Flächen des Bodenfonds Tirol, bei der Neuerlassung und bei Änderungen des Flächenwidmungsplanes nicht zulässig. Die Absicherung der Planungsmaßnahmen kann durch privatrechtliche Verträge unterstützt werden. Bei Neuwidmungsflächen im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bodenfonds Tirol sind privatrechtliche Verträge verpflichtend.“

Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 68 Abs. 1 in Verbindung mit § 71 TROG 2016 mit Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schwoich
Josef Dillersberger

Beschluss:

Änderung örtliches Raumordnungskonzept – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen, gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schwoich vom 15-01-2018, Zahl / Planbezeichnung Gde. Nr. 70525, „oerkswo0118 Sonnendorf“ durch vier Wochen hindurch

vom 19.03.2018 bis 17.04.2018

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für Wohnnutzung im Bereich der Gpn. 3020, 3015, 3022/2, 2998, 2997, 2996/1, 3000, 3001, 3010/5 und 3010/4 KG Schwoich mit der Signatur Index W 15, Zeitzone Z A und Dichte D 2.

Ausweisung einer ökologischen Freihaltefläche (FÖ) im Bereich der Gpn. 3015, 2998, 2997 KG Schwoich. Verschiebung der maximalen Baulandgrenze.

Gemäß Verordnungstext gelten folgende Festlegungen:

Index 15: Baulandreserve mit mittlerer Bebauungsdichte im öffentlichen Interesse:



Folgende Kriterien sind vor einer widmungsgemäßen Freigabe als Bauland bzw. vor Erstellung eines Bebauungsplanes zu erfüllen:

- Grundstückserwerb durch Gemeinde, gemeinnützige Wohnbauträger oder Bodenbeschaffungsfonds bzw. Absicherung der Ziele durch gleichwertige rechtliche Instrumente (Regelung des tatsächlichen Bedarfes, einer Bauverpflichtung und dergleichen)
 - Sicherstellung der verkehrsmäßigen und technischen Infrastruktur
 - Sicherstellung von Flächen für den kurz-, mittel- und langfristigen Wohnbedarf. Durchführung einer gesamthaften Planung (Überlegungen zur Struktur, Gliederung und Erschließung in Form einer Bebauungsstudie)
 - Festlegung einer Ortsbild verträglichen Höhenentwicklung
 - Schaffung von Flächen für öffentlich zugänglichen Grünraum oder Spielplatz bzw. einer ökologischen Freihaltefläche
- Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 09:

Beschlussfassung: Flächenwidmungsplan Stöfflgründe „Die gute Adresse“

Vorliegende Unterlage(n):

Verordnungsplan Planungsnummer 525-2018-00004, Planverfasser AB Lotz und Ortner vom 26.02.2018;
Erläuterungsbericht DI Andreas Lotz vom 07.02.2018

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gpn. 3022/2, 3015, 2997, 2998, 2996/1, 3020, 3000 KG Schwoich durchzuführen.

Auf den „Stöffl-Gründen“ in Sonnendorf entwickelte die Gemeinde Schwoich gemeinsam mit dem Tiroler Bodenfonds auf ca. einem Hektar Grund ein Siedlungsprojekt. Die gegenständliche Planung bildet die rechtliche Grundlage zur Umsetzung des Vorhabens.

Der Widmung voraus gehend wurde das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Schwoich für den gegenständlichen Bereich geändert. Wesentliche Elemente der raumplanerischen Grundlagen können aufgrund der Detaillierung dem Erläuterungsbericht „oerksw0118 Sonnendorf“, Planungsbüro Lotz & Ortner vom 15-01-2018, entnommen werden.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen, gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen wie folgt:



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 26. Februar 2018, mit der Planungsnummer 525-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich 3022/2, 3015, 2997, 2998, 2996/1, 3020, 3000 KG 83015 Schwoich **durch 4 Wochen hindurch** (19.03.2018 – 17.04.2018) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück 2996/1 KG 83015 Schwoich

rund 314 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 196 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 2997 KG 83015 Schwoich

rund 96 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 80 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

weilers Grundstück 2998 KG 83015 Schwoich

rund 518 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 2308 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie



rund 63 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung:
Biotop

weilers Grundstück **3000 KG 83015 Schwoich**

rund 4880 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 1374 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 383 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung:
Spielplatz

sowie

rund 190 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung:
Biotop

weilers Grundstück **3015 KG 83015 Schwoich**

rund 1044 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung:
Biotop

sowie

rund 278 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 140 m²



von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 81 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung:
Spielplatz

weitere Grundstück **3020 KG 83015 Schwoich**

rund 580 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 457 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **3022/2 KG 83015 Schwoich**

rund 935 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 248 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 146 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung:
Biotop

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Tagesordnungspunkt Nr. 10:

Beschlussfassung: Bebauungsplan Stöflgründe „ Die gute Adresse“

Die Beschlussfassung des Bebauungsplanes entfällt. Der Bebauungsplan muss zwischen dem Raumplaner und dem Architekten noch näher abgestimmt werden. Daher war eine Beschlussfassung heute nicht möglich.

Tagesordnungspunkt Nr. 11:

Beschlussfassung: Flächenwidmungsplan Gratz Margit und Franz, betroffenes Gst. 1478/6

Vorliegende Unterlage(n):

Verordnungsplan Planungsnummer 525-2017-00010, Planverfasser AB Lotz und Ortner vom 22-12-2017;

Erläuterungsbericht DI Andreas Lotz vom 22-12-2017

Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des EFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der GP. 1478/6 durchzuführen.

Die Widmung dient der Schaffung der Anpassungen des Flächenwidmungsplatzes an die aktuelle digitale Katastermappe und der Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen, gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 22.12.2017, mit der Planungsnummer 525-2017-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich 1478/6 KG 83015 Schwoich **durch 4 Wochen hindurch (19.03.2018-17.04.2018)** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück **1478/6 KG 83015 Schwoich**

rund 51 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und



Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 12:

Beschlussfassung: Bebauungsplan Egerbacher Walter, betroffenes Gst. 1567/2 entfällt, statt dessen Dienstbarkeitszusicherung Öffentliches Gut / TIWAG

Der Bebauungsplan Egerbacher Walter lag zur heutigen Sitzung noch nicht vor.

Vorliegende Unterlage(n):

Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Öffentliches Gut „Wege und Plätze“ und der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG;
Projektplan 1:1000 vom 28.02.2018

Die Lage der neuen Leitung wurde vom Bürgermeister anhand der Anlage (Projektplan 28-02-2018) erklärt. (Verkabelung mit einer 30kV Stickleitung Letten, Verkabelung AZ – MST Letten)
Die vorhandene Freileitung wird jetzt unterirdisch verlegt. Das bringt wesentliche Vorteile mit sich.

Bei den Kosten der Verkabelung wird sich Frau Martina Grindhammer-Spiss beteiligen. Im Gemeinde-Budget sind € 10.000,- vorhanden.

Aus dem erwähnten Vertrag:

Punkt VIII. Die Gemeinde verpflichtet sich wie folgt: Die Asphaltierung und Endsanierung der Gemeindestraße übernimmt die Gemeinde Schwoich kostenlos.

Weiters:

Die Gemeinde verzichtet auf die Entschädigung seitens der TIWAG. Die Gemeinde erspart sich wie erwähnt viel Geld.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 12 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG, Innsbruck.

Tagesordnungspunkt Nr. 13:

Beschlussfassung: Bebauungsplan Sandra Dusch, betroffenes Gst. 2240/17

Vorliegende Unterlage(n):

Verordnungsplan Planbezeichnung bplsw0118 Dusch, Planverfasser AB Lotz und Ortner vom 16-01-2018

Es liegt der Verordnungsplan von DI Andreas Lotz & DI Dr. Erich Ortner vom 16-01-2018, Planbezeichnung bplsw0118 Dusch vor. Der Bürgermeister bringt den Verordnungsplan zur



Kenntnis. Ursprünglich gehörte das Grundstück wie bekannt sein dürfte Herr Dr. Georg Ritzer. Der Bebauungsplan ist aufgrund des Baches notwendig geworden. Der Plan wurde zwischen dem Raumplaner und dem Planer abgestimmt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die **Erlassung eines Bebauungsplanes** vom 16-01-2018, Planbezeichnung „bplsw0118 Dusch“, im Bereich der Grundparzelle 2240/17, durch **vier Wochen** hindurch

vom 19.03.2018 bis 17.04.2018

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 14:

Beschlussfassung: Anstellung einer Kindergartenpädagogin

Vorliegende Unterlage(n):

Bewerbungsunterlagen

Frau Kathrin Plieger geht in Karenz, dafür muss eine Ersatzkraft angestellt werden. Die Anstellung der neuen Kraft soll ab dem 16.04.2018 erfolgen. Mit der Kindergartenleiterin Martina Strasser wurden die Bewerberinnen gesichtet und besprochen. Sie empfiehlt die Anstellung von Frau Nadine Kilchenmann aus Bad Häring.

Die Anstellungserfordernisse erfüllen folgende Bewerberinnen:

- Färbinger Priska
- Kaufmann Sarah
- Kilchenmann Nadine

Es wurde der Antrag von Wolfgang Rieser auf geheime Abstimmung gestellt.

Als Stimmenauszähler wurden bestimmt: VBGM Peter Payr und Wolfgang Rieser

Ergebnis nach Auswertung der Stimmzettel:

- Färbinger Priska, kein Stimmzettel (0)



- Kaufmann Sarah, kein Stimmzettel (0)
- Kilchenmann Nadine, 15 Stimmzettel

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen, gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt.

Frau Nadine Kilchenmann wird als Kindergartenpädagogin beim Gemeindekindergarten angestellt. Frau Nadine Kilchenmann wird als Karenzvertretung (für Frau Plieger Kathrin) nachbesetzt. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Stunden. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012. Die Anstellung erfolgt ab dem 16.04.2018.

Tagesordnungspunkt Nr. 15:

Beschlussfassung: Vergabe der Baumeisterarbeiten Kanal Höhe

Vorliegende Unterlage(n):

Niederschrift über die Angebotseröffnung vom 23.02.2018

Im Budget sind dafür € 660.000,00 vorhanden. Bei der Angebotseröffnung hat sich die Baufirma BODNER, Kufstein als Bestbieter / Billigstbieter herausgestellt. Die Gemeinde ist vorsteuerabzugsberechtigt.

Es wird ein Baukonto eingerichtet. Das Darlehen wird dann in der tatsächlich notwendigen Höhe aufgenommen.

Der Bürgermeister bringt die Angebote zur Kenntnis.

<u>Baufirma</u>	<u>Nettobetrag</u>	<u>Prozentunterschied</u>
BODNER	667.736,45	0,00 %
SWIETELSKY	673.305,94	0,83 %
STRABAG	677.901,71	1,52 %
PORR BAU	872.275,90	30,63 %
FROESCHL	916.500,25	37,25 %

Der Bürgermeister bringt den Finanzierungsplan wie folgt zur Kenntnis.

Finanzierungsplan:

Gesamtkosten:	€ 667.736,45	
GAF-Mittel	€ 200.000,00	
Budget 2018	€ 100.000,00	
Darlehen / 25 Jahre	€ 380.000,00	Rate ca. € 7.500,00 / halbjährlich

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen, gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt.



Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten „Kanal Äußere Höhe“ an die Baufirma BODNER, Kufstein. Der Nettobetrag beträgt sich laut vorliegendem Angebot der Baufirma auf € 667.736,45.

Tagesordnungspunkt Nr. 16:
Beschlussfassung: Festsetzung der Waldumlage 2018

Vorliegende Unterlage(n):

2 Verordnungen

Aufstellung Finanzverwaltung

Informationsschreiben Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gemeinden, vom 30.01.2018, Zl. Gem-RL-20/11-2018

Waldumlage 2018:

Personalkosten Waldaufseher 2018	€ 36.345,21
Maximale Waldumlage 2018	€ 15.475,20
Vorgeschriebene Waldumlage 2017	€ 10.962,80
Vorschlag für GR (Umlage 2018) (für 2018 letztmalig in dieser Form)	€ 11.165,90

Berechnungsgrundlagen:

Wirtschaftswald	35%	statt 50%
Schutzwald im Ertrag	15%	15%

Das ist das letzte Mal, dass die Waldumlage in dieser Form festgesetzt und beschlossen wird.

Hubert Ritzer:

Künftig soll die Umlage auf Grundlage von Hektarsätzen bemessen werden, welche die Landesregierung durch Verordnung einheitlich festzulegen hat. Ebenfalls berichtet dieser von der digitalen Zeiterfassung.

Hinweis: Ausgehend davon hat die Gemeinde, wenn sie von der Ermächtigung zur Erhebung der Umlage Gebrauch machen will, den Umlagesatz ebenfalls durch Verordnung festzulegen, und zwar als für alle Waldkategorien einheitlicher Prozentsatz der Hektarsätze höchstens im Ausmaß von 100%.

Der sich aus diesem Prozentsatz ergebende Geldbetrag ist der Umlagebetrag. Die konkret vorzuschreibende Abgabe ist schließlich das Produkt aus dem Umlagebetrag und der Waldfläche in ha, jeweils bezogen auf die betreffende Waldkategorie. Die Durchführungsverordnung Hektarsätze, LGBL. Nr. 16/2018, wurde am 26.01.2018 kundgemacht und trat **rückwirkend mit 01.01.2018** in Kraft.

Aufgrund des Systemwechsels im Hinblick auf die Erhebung der Umlage durch die gegenständliche Novelle sind daher im Jahr 2018 zwei Verordnungen zu beschließen.

Aufgrund der Übergangsbestimmung in Art. II der Novelle LGBL. Nr. 133/2017 ist die **UMLAGE** im Jahr 2018 nach den bisher in Geltung stehenden Regelungen festzusetzen, d.h. es ist noch einmal eine Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage bis zum 01.04.2018 zu beschließen und entsprechend kundzumachen.



Darüber hinaus ist es erforderlich, den Umlagesatz durch Verordnung der Gemeinde einheitlich für alle Waldkategorien festzulegen. Aus der bereits genannten Übergangsbestimmung ergibt sich weiters, dass die Gemeinden, sofern sie bis Ende Mai 2019 die Umlage 2018 vorschreiben wollen, den Umlagesatz jedenfalls mit 01.01.2018 festzulegen. Da hier eine Rückwirkung gesetzlich explizit vorgesehen ist, ist die Rückwirkung der Verordnung auf 01.01.2018, auch wenn ihre Erlassung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, ausnahmsweise zulässig.

Der Bürgermeister: Der Wald ist für die Erholung, für das Klima, die Luftqualität und die Regeneration unverzichtbar. Daher kommt man den Waldbesitzern beim Wirtschaftswald entgegen. (Reduktion von 50% auf 35%)

Martin Gschwentner bedankt sich im Namen der Waldbesitzer für den Nachlass.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwoich vom 12.03.2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Schwoich erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.01.2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister Josef Dillersberger

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schwoich vom 12. März 2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR 11.165,90 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindegewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 36.345,21. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 787,0303 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 46,18.



§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 35 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde oder bestimmtes Datum in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister Josef Dillersberger

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen, gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt.

Die Waldumlage wird vom Gemeinderat einstimmig verordnet und festgesetzt. (€ 11.165,90)
(Beide Verordnungen wurden einstimmig vom Gemeinderat beschlossen!)

- Der Umlagesatz wurde durch Verordnung festgelegt.
- Die Umlage für das Jahr 2018 wurde nach der bisher in Geltung stehenden Regelung festgesetzt. (Aufgrund der Übergangsbestimmung Art. II Novelle LGB Nr. 133/2017)

Waldumlage 2018:

Personalkosten Waldaufseher 2018	€ 36.345,21
Maximale Waldumlage 2018	€ 15.475,20
Vorgeschriebene Waldumlage 2017	€ 10.962,80
(Umlage 2018)	€ 11.165,90

(für 2018 letztmalig in dieser Form!)

Berechnungsgrundlagen:

Wirtschaftswald	35%	statt 50%
Schutzwald im Ertrag	15%	15%

Tagesordnungspunkt Nr. 17:

Beschlussfassung: Jahresrechnung 2017

Vorliegende Unterlage(n):

- Bericht zur Jahresrechnung 2017
- Die größten Investitionen im Jahr 2017
- Bericht über den Sozialfonds für das Jahr 2017
- Bericht Überprüfungsausschuss
- Bericht Prüfung Jahresrechnung 2017

Die Berichte sind zugegangen und liegen im I-PAD der GemeinderäteInnen.



Sonderbericht BGM: Prüfung der Finanzverwaltung durch die Kanzlei Stauder-Schuchter-Kempf:

Vorliegende Unterlage(n):

E-Mail vom 02.03.2018 Herr Mag. Arno Amalthof, Kanzlei Stauder-Schuchter-Kempf

Zusammenfassung vom vorliegenden Bericht:

Anlagevermögen:

Ordentliche und vollständige Erfassung, in Hinblick auf die Vermögensrechnung ab 2020 (VRV 2015) und die damit zusammenhängende Ersterfassung in den kommenden Jahren

Diverse Informationen, Berechnungsblätter und E-Mail-Verkehr:

Nachvollziehbare Informationen soweit ersichtlich auch in Buchhaltung / Rechnungsabschluss umgesetzt.

Durchsicht der Erfassung der Erwerbssteuer aus privatrechtlicher und hoheitsrechtlicher Zuordnung in der Umsatzsteuerjahreserklärung. Keine Beanstandung.

Durchsicht der Erfassung der geltend zu machenden Vorsteuerbeträge aus der Umsatzsteuer - Zusammenfassung im Abgleich mit der Umsatzsteuerjahreserklärung. Keine Beanstandung.

Durchsicht Einnahmen / Ausgaben in Rechnungsabschluss 2017:

Allgemeine Verwaltung: In die Aufstellung für die Geltendmachung wurde eingesehen.

Kindergarten: Thematik 10%/13% MwSt. Steuersatz ab 01.01.2016 wurde hingewiesen, Vorteilhaftigkeitsberechnung wurde angestellt, Änderungen der Statuten ab 2017 wurde beschlossen, Umsätze 2016 noch mit 13%, Änderung 2017 auf 10%,

Sportplätze: Unverändert Einnahmen in allen Bereichen unter € 2.900,--. Keine BgA, keine USt, kein Vorsteuerabzug

Volksbüchereien: Einnahmen unter € 2.900,--, daher keine BgA, keine USt, kein Vorsteuerabzug

Freibad: Der geänderte Umsatzsteuersatz von 13% ab der Badesaison 2016 wurde berücksichtigt. Einnahmen über € 2.900,--, daher BgA, USt und VSt- Abzug. Keine Beanstandungen

Wohn- und Geschäftsgebäude: Steuersatz 10%. Aus der gesonderten Aufstellung ist die überwiegende Verrechnung mit 10% ersichtlich. Der untergeordnete Betrag ist mit 20% USt zu verrechnenden Betriebskosten zuzurechnen.

Photovoltaik: Einnahmen unter € 2.900,00, daher keine BgA, keine USt, kein Vorsteuerabzug

Gast- und Schankbetrieb: Einnahmen über € 2.900,--, daher BgA, USt und VSt-Abzug. Keine Beanstandungen

Verpachtung Schlepplift: Einnahmen über € 2.900,--, daher BgA, USt und VSt-Abzug. Schuldentilgung in der Höhe von € 37.500,-- wurde fälschlicherweise als Betriebsausgabe berücksichtigt. Selbst ohne Berücksichtigung der Schuldentilgung als Betriebsausgabe ergibt sich für das Jahr 2017 ein Verlust iHv. € 14.454,45. Somit kommt es zu keiner KÖSt-Belastung für das Jahr 2017. Eine Berichtigung der Körperschaftssteuererklärung wird aber dennoch empfohlen.

Zusammenfassend: Keine relevanten Beanstandungen aus steuerrechtlicher Sicht.



Hinweis vom BGM. Der Bericht kann den GemeinderätenInnen zur Verfügung gestellt werden!

1. Bericht vom Bürgermeister: (Der Bericht liegt dem Protokoll bei! Der Bericht liegt auch im I-Pad der GemeinderätInnen)

Bedanke mich beim Finanzverwalter für die vorbereiteten Unterlagen. Der Bürgermeister präsentiert die wesentlichen Eckdaten mit der Power-Point-Präsentation. In der Homepage der Gemeinde, ist beim „Link“ auch die Finanzlage dargestellt.

BERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG 2017

Die Jahresrechnung 2017 ist vom 22.02.2018 bis 09.03.2018 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt und war in dieser Zeit auch öffentlich kundgemacht. Vom Überprüfungsausschuss wurde die Jahresrechnung am 21.02.2018 vorgeprüft. Begründete Einwendungen oder Beschwerden wurden innerhalb dieser Frist keine eingebracht. Den Gemeinderatsfraktionen wurde je ein Exemplar der Jahresrechnung zur Verfügung gestellt.

Die Jahresrechnung 2017 musste wieder per 31.12. abgeschlossen werden. Nach diesem Termin war in der Abstattung keine Buchung mehr möglich.

Im ordentlichen Haushalt **erhöht** sich die Einnahmen gegenüber 2016 von € 4.961.616,60 auf € 5.230.401,32 also um **+5,42 %**. Die Ausgaben **erhöhen** sich auch von € 4.401.054,20 auf € 4.936.634,71 das sind **+12,17 %**.

Im außerordentlichen Haushalt wurden im Jahr 2017 € 570.777,33 ausgewiesen.

Somit waren im Jahr 2017 € 5.801.178,65 an Einnahmen und € 5.507.412,04 an Ausgaben zu verzeichnen.

Der **Rechnungsüberschuss** beträgt **€ 293.766,61**.

An Einnahmerückständen sind insgesamt **€ 9.826,05** ausgewiesen. Davon sind **€ 4.790,78** noch nicht fällige Erschließungskostenbeiträge, Kanal- und Wasseranschlussgebühren. Bedingt durch den Abschluss mit 31.12. mussten die Ausgabenrückstände für den Monat Dezember 2017 mit einer Gesamtsumme von **€ 139,76** in Vorschreibung verbucht werden.

Nach Abzug der beiden angeführten Summen betragen die tatsächlichen Rückstände **€ 4.895,51**. Die Zahlungsrückstände wurden inzwischen bezahlt bzw. eingemahnt oder eingeklagt.

An frei verfügbaren Mitteln waren 2017 **€ 722.252,62** vorhanden. Im Jahr 2016 waren es **€ 882.321,31**, also um **€ 160.068,69 weniger**.

Der Gesamtschuldenstand beträgt mit 31.12.2017 **€ 1.095.126,98**. In diesem Betrag sind jedoch Darlehen für die Kanalisierung in Höhe von **€ 243.460,42** enthalten, die sehr langfristig sind.

Der Verschuldungsgrad (d.h. fortdauernde Einnahmen minus fortdauernde Ausgaben minus Schuldendienst) erhöht sich gegenüber 2016 von **16,26%** auf **17,21%**. Das bedeutet noch immer eine **geringe** Verschuldung.



Dividiert man diesen Schuldenstand mit 2.526 Hauptwohnsitzen (31.12.2017), so ergibt sich daraus eine pro Kopf Verschuldung von € 433,50 und mit Einberechnung der weiteren Wohnsitze (2.786) eine von € 393,00.

Im Jahr 2017 werden an Haftungen die **€ 120.000,00** für die Schützengilde Schwoich ausgewiesen.

An Rücklagen (ohne Sozialfonds) stehen per 31.12.2017 € **133.258,59** zur Verfügung. (Rücklage Betreutes Wohnen: € 57.736,38, Betriebsmittelrücklage: € 26.875,75, Allg. Investitionsrücklage: € 414,28 und Abfertigungsrücklage: € 48.232,18)

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2017 **€ 970.711,42** das sind **18,56%** der ordentlichen Einnahmen.

Abschließend wird festgestellt, dass der Vollzug des Haushaltsplanes 2017 mit einigen Verschiebungen auf 2018 eingehalten wurde, die Finanzlage der Gemeinde als sehr gut bezeichnet und bei sparsamem Wirtschaften das auch für die kommenden Jahre angenommen werden kann.

Für die Richtigkeit:
Der Finanzverwalter:

Zusammenfassung der Eckdaten:

	2016	2017
Einnahmen	4.961.616,30	5.230.401,32
Ausgaben	4.401.054,20	4.936.634,71
Rechnungsergebnis	560.562,40	293.766,61
frei verfügbar	882.321,31	722.252,62
Verschuldung	16,26%	17,21%
Personalaufwand	16,40%	18,56%

Wortmeldung:

Hubert Ritzer:

Mit € 5,2 Mio. an Einnahmen sind die Rückstände sehr gering.

Finanzverwalter:

Die Entwicklung bei der Kommunalsteuer ist sehr gut, ebenso die Zahlungsmoral.

2. Bericht vom Bürgermeister: (Unterlage liegt dem Protokoll bei)

Die größten Investitionen im Jahr 2017



Bezeichnung	Betrag
Ankauf EDV Geräte Gemeindeamt	€ 4.500,00
Vorfinanzierung Stöfflgründe	€ 6.600,00
Ehrenabend der Gemeinde	€ 11.300,00
Gemeindeausflug	€ 7.500,00
Feuerwehr Tragkraftspritze FOX III	€ 8.800,00
Beseitigungen von Hochwasserschäden	€ 16.500,00
Volksschule Ankauf Multitouch Gerät	€ 8.300,00
Volksschule Überdachte Sitz- und Arbeitsgelegenheit	€ 5.900,00
Volksschule Div. Anschaffungen (Instrumente, Software)	€ 4.200,00
Kindergarten Div. Anschaffungen	€ 5.600,00
Sportplatz Zuschuss Putzmaschine und Subvention	€ 5.700,00
Schützengilde Zuschuss für Neubau Schießstand	€ 10.000,00
WSV Zuschuss Biathlon Zentrum	€ 10.000,00
Eisschützen Zuschuss Jubiläum und Meisterschaften	€ 2.600,00
Musikkapelle Subvention Bezirksmusikfest u. Instrumente	€ 13.300,00
Sängerrunde Zuschuss Jubiläum	€ 5.000,00
Obst- und Gartenbauverein Zuschuss	€ 10.200,00
Zementöfen Absperrgitter	€ 9.100,00
Kirchenrenovierung	€ 12.000,00
Bauhof Umbau	€ 14.000,00
Bauhof Austausch Reifen	€ 3.600,00
Verschiede Asphaltierungen	€ 177.200,00
Radweg Verbindung Söll-Schwoich-Kufstein	€ 190.000,00
Wirtschaftsförderung O & W Holding	€ 13.000,00
Wirtschaftsförderung Holzbau Lengauer-Stockner	€ 22.000,00
Wirtschaftsförderung VAHLE DETO	€ 48.700,00
Wirtschaftsförderung Bergbahnen Scheffau	€ 44.500,00
Summe der Wirtschaftsförderungen € 128.200,00	
Austausch Straßenbeleuchtung	€ 15.900,00
Badesee Umbau- und Sanierung Spielplatz	€ 23.300,00
Wasser Sticleitungen- und Umlegungen	€ 17.000,00
Kanal Sticleitungen- und Umlegungen	€ 8.200,00
Kanal Austausch Kanalpumpen Habring und Dafing	€ 40.000,00
Kanal Austausch Kanalabdeckungen Sonnendorf	€ 4.700,00
Oberwasserflächenkanal Moosheim	€ 115.400,00
Sanierung Gasthaus Kirchenwirt	€ 3.500,00
Polytechnische Schule Kufstein Investitionsbeitrag	€ 273.800,00
Neubau Kabinengebäude	€ 229.900,00
Neubau Kindergarten	€ 45.400,00
Kanalisation Höhe – Harissen	€ 21.700,00

3. Bericht Sozialfonds: (Bericht von VBGM Peter Payr)

Einnahmen: € 17.521,28



Ausgaben	€ 13.592,60
Aufstellung:	
Sparbuch per 31.12.2016	€ 55.998,95
Summe der Einnahmen	€ 17.521,38
Summe der Ausgaben	€ 13.592,60
Sparbuch per 31.12.2017	€ 59.927,73

(Der Bericht liegt dem Protokoll bei. Diese liegt auch im I-PAD der GemeinderätInnen.)

Der VBGM Peter Payr bedankt sich beim Sozialausschuss für die Mitarbeit.

4. Bericht Überprüfungsausschuss, Obmann Wolfgang Rieser

(Der Bericht liegt dem Protokoll bei)

Der Bericht wurde mittels Power-Point präsentiert. Der Bericht liegt im I-Pad der GemeinderätInnen.

5. Bericht Prüfung Jahresrechnung 2016, Obmann Wolfgang Rieser

Der gesamte Bericht liegt dem Protokoll bei, der Bericht wurde ebenfalls mittels Power-Point präsentiert. Der Bericht liegt im I-Pad der GemeinderätInnen.

Bürgermeister: Bedanke mich ebenfalls für die tolle Power-Point-Präsentation und dem plakativen Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses Wolfgang Rieser.

Wolfgang Rieser bedankt sich beim Finanzverwalter und den Kassenprüfern für die Unterstützung.

Der Bürgermeister übergibt Vorsitz an den Bürgermeisterstellvertreter Peter Payr.

Bürgermeisterstellvertreter Peter Payr übernimmt nach der Tiroler Gemeindeordnung den Vorsitz für die Beratung und die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2017.

Bürgermeister Josef Dillersberger verlässt ordnungsgemäß während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Herr Vizebürgermeister Peter Payr verweist im Grunde auf die vorherigen Berichte. Die Verantwortung des Budgetvollzuges trägt im Grunde der Bürgermeister.

Ich denke, dass der Bürgermeister die Budgetdaten ausreichend vorgetragen hat. Gibt es dazu noch Anfragen oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen.

Bürgermeisterstellvertreter Peter Payr übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister Josef Dillersberger zurück und informiert den Bürgermeister über das erfolgte Abstimmungsergebnis. Das Ergebnis ist einstimmig ausgefallen.



Unser Finanzverwalter Bernhard Gratz ist immer sehr bemüht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 17 der Tagesordnung mit **14 Stimmen** gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

(Vermerk: Bürgermeister Josef Dillersberger war bei der Beratung und Beschlussfassung abwesend, es wurde zu diesem Tagesordnungspunkt kein Ersatzmitglied eingeladen)

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Rechnungsabschluss gesetzeskonform und richtig ist. (§ 108 Abs. 3 TGO) Es erfolgt daher die Beschlussfassung der **Jahresrechnung 2017** im Sinne § 108 Abs. 1 TGO mit der gleichzeitigen **Entlastung** des Bürgermeisters Josef Dillersberger im Sinne des § 108 Abs. 3 TGO.

Abschluss der Jahresrechnung:

Einnahmen ordentlicher Haushalt	€ 5.230.401,32
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 570.777,33
Gesamt Haushalt Einnahmen	€ 5.801.178,65
Ausgaben ordentlicher Haushalt	€ 4.936.634,71
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	€ 570.777,33
Gesamt Haushalt Ausgaben	€ 5.507.412,04

Die **Gesamteinnahmen** (Vorschreibung) betragen insgesamt € **5.801.178,65**. Die **Gesamtausgaben** betragen € **5.507.412,04**. Der **Rechnungsüberschuss** beträgt daher € **293.766,61**.

Einige Eckdaten:

- Der Gesamtschuldenstand beträgt mit 31.12.2017 € **1.095.126,98**. (Verschuldungsgrad **17,21 %**, **geringe Verschuldung**) (Siehe Bericht Jahresrechnung);
- An Einnahmerückständen sind € **9.826,05** ausgewiesen.
- Frei verfügbare Mittel 2017 € **722.252,62**.
- Im Jahr 2017 werden an Haftungen € 120.000,00 für die Schützengilde Schwoich ausgewiesen.
- Der Personalaufwand betrug 2017 € **970.711,42**, das sind **18,56 %** der ordentlichen Einnahmen;
- Das Guthaben des Sozialfonds beträgt per 31.12.2017 € **59.927,73**.

An Rücklagen (ohne Sozialfonds) stehen per 31.12.2017 € 133.258,59 zur Verfügung. (Rücklage Betreutes Wohnen: € 57.736,38, Betriebsmittelrücklage: € 26.875,75, Allg. Investitionsrücklage: € 414,28 und Abfertigungsrücklage: € 48.232,18.



Abschließende Worte des Bürgermeisters:

Ich möchte die Gelegenheit nützen, um mich bei all denen, die bei der Umsetzung und Abwicklung der Jahresrechnung beteiligt waren zu bedanken. Dank an den Finanzverwalter, Amtsleiter, Gemeindeganzlei, Gemeindebauhof, Kindergarten u.a. die geholfen haben bei der Budgetabwicklung, Umsetzung, Mithilfe und bei den oft notwendigen Einsparungsmaßnahmen. Dank auch an den Obmann des Überprüfungsausschusses Herrn Wolfgang Rieser und sein Team.

Bedanke mich für das Wohlwollen und es ist gleichzeitig für mich ein Ansporn so weiterzuarbeiten. Das notwendige Geld für die anstehenden Projekte steht zur Verfügung.

Tagesordnungspunkt Nr. 18:
Anträge, Anfrage, Allfälliges

Wortmeldungen:

Manuela Pichler:

Mitteilung: Beim Gemeindeamt (WC-Anlagen) brennt in der Nacht oft Licht. Bringt da ein Bewegungsmelder vielleicht etwas.

In Beantwortung der BGM: Das Problem ist bekannt. Das Lichtproblem ist im 1. Stock. Feichtner Sebastian (Bauhofelektriker) wird sich des Problems annehmen.

Martin Strasser:

Hinweis: Weist auf das Problem mit den nicht ordnungsgemäß entsorgten Hundesäcken hin. (Besonders schlimm ist es beim Bereich Grub-Daxenbichl und Seitenweg)
Ein Bericht in der Gemeindezeitung wäre sinnvoll.

In Beantwortung der BGM: Wir haben den Verdacht, es sind immer die gleichen Personen, die die Hundesäcke so unsachgemäß entsorgen. Die Chance sie an Ort und Stelle bei der Entsorgung zu ertappen ist gering. Die Problemplätze sind uns bekannt, es stehen sogar Hunde-WCs in unmittelbarer Nähe. Das Problem beschäftigt uns immer wieder.

Hubert Ritzer: Im Forum ist der entsprechende Artikel schon oft drinnen gestanden.

BGM: Wir werden die Hundebesitzer durch einen „Hundebrief“ anschreiben. Ergänzung des Briefes mit Fotos.

Hermann Nageler:

Ähnliches Problem wie bereits geschildert. Wie schaut es mit der Entsorgung der Pferdeäpfel aus?

Markus Schellhorn: Die ReiterInnen wurden informiert. Wo befördert man aber inzwischen den Abfall hin? Der/die ReiterIn hat nicht die entsprechenden Möglichkeiten.



Andreas Mayer:

Die Langlaufloipen waren immer in einem sehr guten Zustand. Viele LangläuferInnen waren von den Bedingungen sehr begeistert.

Ende der Sitzung. Keine weiteren Wortmeldungen.-x-

Der Bürgermeister:

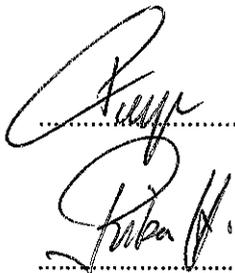

 (Josef Dillersberger, Vorsitzender)



Fertigung durch die Gemeinderäte: Gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung (TGO):

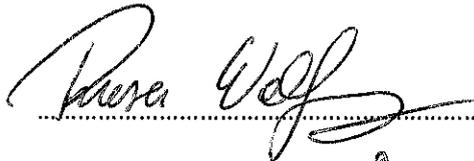
(Anmerkung: Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.)

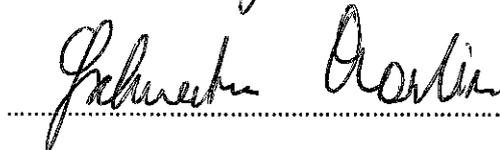
Unterschrift Mitglieder des Gemeinderates:













Amtsleiter Arnold Hechenberger, als Schriftführer

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
 (genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt) 30.4.2018
 *) (entsprechendes einsetzen oder streichen)

-X-X-X-X-